## Auslegung des Doppelhaushaltsentwurfs 2025/2026 der Stadt Schorndorf

Der Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2025/2026 der Stadt Schorndorf einschließlich der Doppelwirtschaftsplanentwürfe 2025/2026 der städtischen Eigenbetriebe und der städtischen Beteiligungsunternehmen liegt **ab Montag, 17. Februar 2025** öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Interessierte Bürger können den Haushaltsentwurf im Verwaltungsgebäude Rathaus im Spital, Johann-Philipp-Palm-Straße 10, 3. Stock, während der üblichen Sprechzeiten einsehen. Außerdem ist eine Einsichtnahme in der Stadtbücherei, Augustenstraße 4, sowie in allen Verwaltungsstellen in den Stadtteilen möglich. Im Internet wird der Doppelhaushaltsplanentwurf 2025/2026 unter: www.schorndorf.de/haushalt zum Download bereitgestellt.

Die Stadt Schorndorf gibt ihren Einwohnern im Rahmen der Bürgerbeteiligung Gelegenheit zum Doppelhaushaltsentwurf 2025/2026 Anregungen und Verbesserungsvorschläge vorzubringen. Damit diese im weiteren Haushaltsplanverfahren noch Berücksichtigung finden können, müssen jene bis **spätestens Dienstag, 25. März 2025** bei der Stadtverwaltung Schorndorf vorliegen. Der Gemeinderat der Stadt Schorndorf wird über die eingereichten Anregungen und Verbesserungsvorschläge beraten und beschließen.

Unterzeichnet von:
Stadtverwaltung
Schorndorf
Datum: 14.02.2025